

- geleiteten typischen Verhaltensformen geschieht<sup>38</sup>, sich in der Realität jedoch auch mit abweichenden Erscheinungsformen auseinandersetzen muss (vgl. schweinefleischkonsumierender muslimischer Bewohner).
3. Religionssensible Kompetenz zeigt sich folglich in der Fähigkeit, zwischen formaler Religionszugehörigkeit, Idealformen von Religionspraxis und konkreter religiöser Praxis zu unterscheiden.<sup>39</sup>
  4. Ein Wissen über spezifische religiöse Hintergründe und Details scheint zumindest aus pflegerischer Perspektive nicht nötig zu sein. Dies hat zur Folge, dass Religion im beobachteten Setting immer wieder ausgeblendet wird, ganz nach dem Motto: »Das ist ja nichts spezifisch Religiöses, sondern Ausdruck individueller Entscheidung.«

## 4.4 Sozialdienst

Das vorherige Kapitel gab Einblicke in den Pflegebereich, der einen großen Teil der in Altenpflegeeinrichtungen anfallenden Arbeit ausmacht und Religion insbesondere im Kontext körperbezogener Verrichtungen und Aktivitäten sichtbar macht. Die nachfolgenden zwei Fälle illustrieren den Umgang mit Religion im Bereich der Betreuung und Beschäftigung, der in den untersuchten Einrichtungen vom Sozialdienst getragen wird.

### 4.4.1 Der runde Stein

#### Protokoll und Kontext

Wie ein zunächst unbekanntes religiöses Ritual von einer Sozialpädagogin des Sozialdienstes gedeutet und dadurch letztlich eine pflegebedürftige Person im Hinblick auf ihre Handlungsautonomie gestärkt wird, soll im Folgenden gezeigt werden. Das dem Interakt zugrunde liegende Interview wurde

---

<sup>38</sup> Dieser Mechanismus des Rückschlusses deckt sich mit Interpretationsergebnissen der Fälle »Türkische Bewohner in Kurzzeitpflege« (Kap. 4.3.3) und »Religion als Diagnose« (Kap. 4.3.4).

<sup>39</sup> Angedeutet werden damit die Vorteile einer fallspezifizierenden Betrachtungsweise, die den Einzelfall und nicht die Gruppe vor Augen hat und welche sich in Ansätzen bereits in den Befunden zu den Fällen »Religion in einem Leitbild« (Kap. 4.2) und »Religion als Diagnose« (Kap. 4.3.4) zeigte.

mit der bereits bekannten Sozialpädagogin Frau A.<sup>40</sup> geführt, die im Sozialdienst eines nicht-konfessionellen Trägers der Wohlfahrtspflege tätig ist. Eingebettet ist der vorliegende Interakt in Frau A.s Schilderung unterschiedlicher Situationen im Pflegealltag, in denen Religion zum Tragen kommt. Unmittelbar zuvor wurde eine Situation beschrieben, in der ein rollstuhlfahrender, stark übergewichtiger Bewohner des Hauses bei seinem Besuch einer Moschee unterstützt wird.

Das nun im Fokus stehende Protokoll lautet wie folgt:

**Frau A.:** Wir haben auch eine Bewohnerin (.) die hat einen Stein (.) irgendwie so einen runden Stein. Den benutzt sie (.) wenn sie (1) also um die rituelle Reinigung symbolisch durchzuführen. Es IST im Grunde genommen ja sowieso eine rituelle Reinigung (.) eine symbolische Reinigung diese rituelle Reinigung vor dem Gebet. Nur mit Wasser hat es natürlich einen anderen Charakter als wenn man (.) die Möglichkeit nicht so hat. (1) Und (.) SIE benutzt diesen Stein (.) fasst ihn an (.) so als würde sie Wasser nehmen und reinigt sich dann so (.) um dann ihr Gebet im Bett sitzend sprechen zu können. (1) Statt (.) Stein könnte man (.) wenn man jetzt zum Beispiel in der Wüste wäre als Moslem und (.) da ist ja nicht so viel Wasser (.) da könnte man auch Sand nehmen. AUCH als symbolisches Wasser. (1) Im Pflegebett ist das nicht so einfach.

I: @Das stimmt.@

**Frau A.:** Gut. DIE hat das aber mit (.) irgendeinem Hodscha geklärt. Die haben gefragt (.) geht das? (1) Wahrscheinlich ist das sowieso üblich (.) wenn man dann die andere Möglichkeit nicht hat. Und die haben sich noch einmal abgesichert und dieser Hodscha (.) also der muslimische Geistliche (.) hat dann wohl gesagt (.) ja (.) das ist okay. Kannst du so machen.

## Sequenzanalyse und Hypothesenbildung

An die Schilderung der Unterstützung des rollstuhlfahrenden Bewohners anschließend und in Abgrenzung zur Gruppe der Bewohner (vgl. »Wir haben auch eine Bewohnerin [...]«) positioniert sich Frau A. den Beschäftigten der Einrichtung zugehörig, aus dieser Rolle für die Einrichtung sprechend und gibt am Beispiel einer bestimmten Bewohnerin zunächst vage formulierte Einblicke in deren religiöse Ritualpraxis: »[...] die hat einen Stein, irgendwie so einen runden Stein«. Der Stein, der zunächst verschiedene Assoziationen

40 Vgl. hierzu die Fälle »Intimrasur und Waschgewohnheiten« (Kap. 4.3.2) und »Von Neulingen und alten Hasen« (Kap. 4.3.5).

im Setting zulässt (z.B. Schmuckstein, Spielstein), wird daraufhin in seiner Form und Funktion genauer beschrieben und führt die Interviewerin damit ein in die anfangs verborgene und damit zugleich irritierende und faszinierende Bedeutung dieses Objektes.

Die Aussage »Den benutzt sie (.) wenn sie (1) also um die rituelle Reinigung symbolisch durchzuführen« macht deutlich, dass Frau A. überlegen muss, wie sie das Verhalten der Bewohnerin wohl am besten beschreiben kann: Die Nutzung des Steins steht dabei unter bestimmten Vorzeichen (vgl. »wenn« bzw. »also um«), welche in einer beabsichtigten »rituellen Reinigung« Ausdruck findet. Dass der Stein zum Zweck der rituellen Reinigung jedoch nur eine Vertreterfunktion hat und für etwas anderes stehen soll, macht das Adjektiv »symbolisch« deutlich.

Unterstützt und eingebettet wird das Gesagte durch die darauffolgende Aussage, »Es IST im Grunde genommen ja sowieso eine rituelle Reinigung (.) eine symbolische Reinigung diese rituelle Reinigung vor dem Gebet.«, mit der die rituelle und symbolische Reinigung zum Zwecke der Gebetsvorbereitung gleichgesetzt werden und austauschbar erscheinen: Die rituelle Reinigung vor dem Gebet wird von Frau A. selbst als symbolischer Akt interpretiert (vgl. »Es IST im Grunde genommen ja [...]«) – eben genauso wie auch der dazu verwendete Stein nur Symbol für etwas anderes ist. Der runde Stein ist damit als Symbol für ein Symbol zu verstehen. Für welches ist an dieser Stelle noch offen. Gleichzeitig lässt die starke Betonung (vgl. »Es IST«) vermuten, dass sich Frau A. bereits intensiver mit der Thematik auseinandergesetzt hat und davon überzeugt ist, zu wissen, wovon sie spricht. Das für Außenstehende möglicherweise Fremde bzw. Unverständliche ist für sie sinnhaft, verständlich und logisch erklärbar. Dementsprechend lässt sich fragen, woher dieses Verständnis röhrt: Hat Frau A. einen persönlichen Bezug zu religiösen Ritualen solcher Art, weil sie z.B. selbst ein ähnliches praktiziert? Ist ihr Verständnis als eine Art Respekt gegenüber den Bewohnern zu verstehen, die unterschiedlichste materielle und immaterielle Güter in die Altenpflegeeinrichtung bringen und welche es dann etwa im Zuge der Wertschätzung von Individualität von den Pflegenden und Betreuern zu berücksichtigen gilt? Oder ist der runde Stein deshalb so besonders, weil er sich von Bekanntem unterscheidet und die Routinen der Einrichtung in positiver oder negativer Weise unterbricht? Auch wenn diese Fragen an dieser Stelle nicht beantwortet werden können, kann bereits folgende Hypothese aufgestellt werden: Religion zeigt sich im altenpflegerischen Setting in Form sichtbarer Ritualgegenstände und damit

verknüpfter Praktiken, die es – zumindest von bestimmten Beschäftigten – zu deuten gilt.

Bezüglich der Symbolik erfährt man im Protokollverlauf dann, für was der Stein eigentlich steht: Wasser (vgl. »Nur mit Wasser hat es natürlich einen anderen Charakter als wenn man (.) die Möglichkeit nicht so hat.«). Mit dieser Angabe lässt sich ein genaueres, nachvollziehbares Bild der Ritualpraxis zeichnen: Für das Gebet ist eine Reinigung erforderlich. Im besten Fall wird diese Reinigung mit Wasser durchgeführt und kann damit sowohl im körperlichen (im Sinne von Abwaschen von Verunreinigungen, z.B. Staub, Erde, Blut) als auch im seelisch-geistigen Sinne (im Sinne von Reinigen von z.B. »schlechten« Gedanken) verstanden werden. Ziel der Reinigung ist also Reinheit im weitesten Sinne, die ein Gebet erst möglich macht bzw. gelingen lässt. Hier ließe sich die noch offene Frage anschließen, welcher religiösen Tradition das Reinigungsritual und das anschließende Gebet zugerechnet werden können. Denkbar wäre z.B. eine Anknüpfung an islamische oder esoterische Traditionen. Eine wahrscheinliche Anknüpfung an eine bestehende Tradition lässt sich immerhin daraus ableiten, dass offensichtlich unterschiedliche Weisen bekannt sind, diese Reinigungspraxis durchzuführen, um das Gebet vorbereitet sprechen zu können.

Auch an dieser Stelle zeigt sich wieder der Wissensvorsprung von Frau A. gegenüber Anderen. Für sie ist es »natürlich«, dass die Reinigungspraxis mit Wasser »einen anderen Charakter« hat als die ohne Wasser. Während Wasser also das eigentliche, zu bevorzugende Medium der Reinigung ist und wir bereits erfahren haben, dass die genannte Bewohnerin jedoch stattdessen einen Stein benutzt, ist zu fragen, was sie dazu berechtigt. Diese Berechtigung zu erklären, ist auch für Frau A. von großer Bedeutung: Eingeleitet durch die Konjunktion »wenn« wird eine Bedingung aufgeführt, die das Symbol »Stein« zum Symbol für Reinigung werden lässt: »wenn man (.) die Möglichkeit nicht so hat«. Die Bewohnerin ist also aus Perspektive Frau A.s gewissermaßen eingeschränkt – denkbar sind hier gerade im Pflegekontext körperliche Einschränkungen, die eine Reinigung im üblichen Sinne nicht erlauben. Spannend ist im letzten Zitat auch der Ausdruck »man«. Hatte sich Frau A. zu Beginn der Sequenz noch eindeutig von der Gruppe der Bewohner abgegrenzt, wird diese Distanz nun aufgebrochen. Die Schilderung der Ritualpraxis erscheint Frau A. so selbstverständlich, dass vermutet werden kann, sie habe nicht nur beruflich, sondern auch privat einen Bezug zu diesem Thema. Alternativ könnte das Pronomen »man« aber auch als unpersönliches »Jemand« oder als Einfühlung in die Situation »als eingeschränkter Mensch« gele-

sen werden. Auch bei diesen Lesarten bliebe die Vermutung stehen, dass sich Frau A. mit der spezifischen Situation auseinandergesetzt hat. Entsprechend lässt sich die bereits formulierte Hypothese insofern ergänzen, als eine Deutung von religiös konnotierten Ritualen durch ein empathisches Vermögen der Beschäftigten begünstigt wird.

Um das für sie verständliche Handeln nun auch der Interviewerin deutlich zu machen, erfolgt eine erneute, detailliertere Beschreibung des Ablaufs des Reinigungsrituals:

Frau A.: (1) Und (.) SIE benutzt diesen Stein (.) fasst ihn an (.) so als würde sie Wasser nehmen und reinigt sich dann so (.) um dann ihr Gebet im Bett sitzend sprechen zu können.

Bildlich vorstellbar wird so eine ältere Frau im Pflegebett, der es trotz körperlicher Einschränkungen gelingt, selbstbestimmt Vorbereitungen für ein Gebetsritual zu treffen und dieses erfolgreich durchzuführen. Vom konkreten Einzelfall bzw. der individuellen Praxis der Bewohnerin (vgl. »SIE«) ausgehend wird daraufhin wieder in den verallgemeinernden Modus »man« gewechselt:

Frau A.: (1) Statt (.) Stein könnte man (.) wenn man jetzt zum Beispiel in der Wüste wäre als Moslem und (.) da ist ja nicht so viel Wasser (.) da könnte man auch Sand nehmen. AUCH als symbolisches Wasser.

Mit der Präsentation einer fiktiven Situation (vgl. »wenn man jetzt zum Beispiel in der Wüste wäre«) gibt Frau A. drei wichtige Hinweise für die Fallrekonstruktion: Zum einen wird ein klarer Religionsbezug hergestellt (vgl. »Moslem«), der die oben gestellte Frage nach der Anbindung an eine religiöse Tradition beantwortet. Zum anderen gibt Frau A. Hinweise auf eine mögliche (ursprüngliche) geografische Verortung dieser religiösen Tradition. Auch dies kann wieder als Bestätigung gelesen werden, dass Frau A. sich mit der Thematik beschäftigt hat. Weiterhin erscheint die Reinigungspraxis, ob nun mit einem Stein, Wasser oder Sand durchgeführt, in Frau A.s Rezeption sehr pragmatisch, da sie sich an den äußeren Gegebenheiten und Möglichkeiten des zum Gebet Reinigenden zu orientieren hat und nicht starr an bestimmten Vorgaben bzw. Dogmen der religiösen Tradition ausgerichtet zu sein scheint. Aus Perspektive Frau A.s ist die islamische Tradition also als eine pragmatische Religion zu charakterisieren, die eine Weiterführung religiöser Praxis auch im Pflegekontext erlaubt und damit die betroffene Person in ihrer Handlungsautonomie unterstützt.

Nachdem Sand also zu einer weiteren Möglichkeit der Reinigungspraxis geworden ist, die im Pflegekontext und der damit einhergehenden Einschränkung des Aktionsradius der beobachteten Bewohnerin jedoch ungeeignet erscheint (vgl. »Im Pflegebett ist das nicht so einfach.«), lässt sich fragen, wonach sich die Angemessenheit bemisst: Sind es Vorgaben der Pflegeeinrichtung, welche Materialien zur rituellen Reinigung genutzt werden dürfen (z.B. in Bezug auf Hygienestandards)? Sind es persönliche Vorstellungen der Bewohnerin im Sinne von »Im Koran habe ich gelesen, dass ...«? Oder gibt es andere, außenstehende Autoritäten, die Auskunft über die Angemessenheit bzw. Eignung geben können?

Eine nähere Erläuterung und damit auch Begründung des Verhaltens scheinen auch für Frau A. erforderlich – lässt sie das Gesagte und die daraufliegende, durch eine lachende Intonation gekennzeichnete Bestätigung der Interviewerin nicht einfach im Raum stehen:

I: @Das stimmt. @

Frau A.: Gut. DIE hat das aber mit (...) irgendeinem Hodscha geklärt. Die haben gefragt (...) geht das?

Folgt man Frau A., spielt die Einrichtung offensichtlich keine Rolle. Entsprechend nennt sie keine expliziten Regeln bzw. verbindlichen Handlungsgrundsätze (z.B. Verweis auf die Hausordnung), die dem Umgang mit dieser Theematik in der Einrichtung zugrunde liegen. Vielmehr liegt die Antwort in einer Mischung aus Eigeninitiative und Abklärung mit einer außenstehenden Autorität. Im Fall der beobachteten Bewohnerin – und genau dieser (vgl. »DIE« als spezifischer Einzelfall) – habe ein Vorgespräch mit einem Hodscha stattgefunden. Gemeinsam mit einer oder mehreren, nicht näher spezifizierten, die Bewohnerin jedoch offensichtlich unterstützende(n) Person(en) sei das Gespräch mit einem nicht näher bestimmten Hodscha (vgl. »irgendeinem Hodscha«) gesucht worden.

Je nach Herkunft oder kultureller Verbundenheit der Bewohnerin und ihres Unterstützers bzw. ihrer Unterstützer kann der Begriff ›Hodscha‹ unterschiedlich akzentuiert werden: So kann er z.B. als Anrede für einen Lehrer, Professor oder Geistlichen verwendet werden oder als Bezeichnung für einen islamischen Religionsgelehrten dienen. Weiterhin kann er einen traditionellen Heiler bezeichnen. Mit dieser Offenheit des Begriffs einhergehend fällt die relative Unbestimmtheit des Gesprächspartners in den Blick: Für die Klärung der saloppen Frage »Geht das?« (sprich: »Lässt sich Wasser durch einen bzw. den bestimmten Stein ersetzen?«) ist es z.B. nicht von Bedeutung, wo-

her der Hodscha kommt oder in welcher muslimischen Gemeinde er tätig ist, sondern nur, dass er in seiner bestimmten Rolle auftritt und entsprechend Antwort geben kann. Ihm wird von den am Gespräch Beteiligten eine Befugnis unterstellt, die Frage korrekt beantworten zu können. Anknüpfend an die oben angestellten Überlegungen kann deshalb vermutet werden, dass der Hodscha hier in seiner Gelehrten-Funktion angesprochen wird. Schließlich soll er keine Heilungszeremonie durchführen, sondern lediglich bei der Klärung eines Sachverhaltes mit Religionsbezug behilflich sein.

Der sich daran anschließende Satz »(1) Wahrscheinlich ist das sowieso üblich (.) wenn man dann die andere Möglichkeit nicht hat.« kann daraufhin zum einen wie eine Art eingeschobener Kommentar von Frau A. gelesen werden, in dem sie – hier wieder im verallgemeinernden ›man-Modus – die Angemessenheit der Frage an den offensichtlich mit hohem Ansehen besetzten Gelehrten verdeutlicht: Einen Gelehrten direkt um Rat zu fragen, sei in der von ihr beobachteten muslimischen Community durchaus üblich. Zum anderen könnte der Satz aber auch als pragmatische und vorausschauende Beurteilung Frau A.s selbst verstanden werden. Dabei würde der Artikel ›das‹ dann nicht für die Frage an den Gelehrten stehen, sondern für das Reinigungsritual und den dazu verwendeten Gegenstand. In beiden Lesarten wird jedoch wieder eine gewisse Pragmatik zum Ausdruck gebracht, durch die die islamische Religionspraxis geprägt zu sein scheint.

Mit der Aussage »Und die haben sich noch einmal abgesichert [...]« kehrt Frau A. wieder in das vergangene Geschehen zurück und gibt zu erkennen, dass die Frage nach der Eignung (vgl. »geht das?«) eigentlich schon im Vorfeld beantwortet wurde und damit keine gänzlich offene war, sondern lediglich der Absicherung durch einen Hodscha bedurfte. In diesem Zusammenhang wird dann auch noch einmal die Funktion des Hodschas deutlich: Laut Frau A. handelte es sich, für Laien übersetzt, um einen »muslimische[n] Geistliche[n]«, der den Symbolcharakter des Steines und damit die vorgeschlagene rituelle Reinigungspraxis anerkannte. Mit der ihr überlieferten, salopp anmutenden Wortwahl des Geistlichen (vgl. »hat dann wohl gesagt (.) ja (.) das ist okay. Kannst du so machen.«) schließt Frau A. ihre Ausführungen zum Fall der Bewohnerin.

Zusammenfassend lassen sich folgende Befunde festhalten:

1. Religion wird im altenpflegerischen Setting durch die Beobachtung von Ritualgegenständen und damit verknüpften Praktiken sichtbar.<sup>41</sup> Auch wenn diese auf den ersten Blick fremd anmuten mögen, scheinen sie potenziell in das Pflegesetting integrierbar zu sein.
2. Als hilfreich erweist sich hier ein empathischer, einzelfallbetrachtender Zugang bzw. Blick durch Beschäftigte, in diesem Fall verkörpert durch die Sozialpädagogin Frau A., der es gelingt, den Sinn eines einzelnen Ritualgegenstandes und der damit verknüpften Reinigungspraxis zu erkennen und zu vermitteln.<sup>42</sup>
3. Die islamische Tradition darf in diesem Zusammenhang als besonders leicht zu integrierende Religion betrachtet werden, ermöglicht sie doch eine relativ pragmatische Praxis, die selbst körperlich eingeschränkten Personen eine Fortführung ihrer Religionsausübung ermöglicht und so zur Handlungsautonomie pflegebedürftiger Personen beiträgt.<sup>43</sup>

#### 4.4.2 Ein freier Mensch

##### Protokoll und Kontext

Auch im Folgenden geht es um eine sozialarbeiterische Perspektive auf Religion, die die Berücksichtigung religiöser Bedürfnisse insbesondere im Hinblick auf Autonomiefragen als wichtig erachtet. Was jedoch passiert, wenn wenig Wissen über Religion vorhanden ist, zeigt ein Interakt, welcher einem Interview mit dem Sozialdienstleiter Herrn B. entstammt. Herr B. ist in einer konfessionellen Einrichtung tätig. Kurz zuvor beschrieb er die Rolle des christlichen Glaubens in der Einrichtung:

I: Welche Rolle spielen denn hier nicht-christliche Religionen? (1) Wenn ich das (.) ich hab von katholischen und evangelischen Gottesdiensten gehört. Die Bewohner haben mir dann in den Interviews erzählt (.) aber eigentlich ist das auch egal (.) wir nehmen eigentlich jedes religiöse Angebot wahr. Wie ist es denn bei

- 
- 41 Dies bestätigt noch einmal die besondere Relevanz sichtbarer Ausdrucksformen von Religion, wie sie bereits in den Fällen ›Gebet oder Gute-Nacht-Lied‹ (Kap. 4.3.1), ›Intimsur und Waschgewohnheiten‹ (Kap. 4.3.2) sowie ›Religion als Diagnose‹ (Kap. 4.3.4) aufgezeigt wurde.
  - 42 Dieser Blick bzw. Zugang deutete sich bereits in den Fällen ›Religion als Diagnose‹ (Kap. 4.3.4) und ›Von Neulingen und alten Hasen‹ (Kap. 4.3.5) an.
  - 43 Dieser Befund passt zu Frau A.s früherer Einschätzung pflegeerleichternder Praktiken (vgl. Kap. 4.3.2).

Bewohnern die vielleicht (.) äh (.) nicht christlich sozialisiert sind (.) ner anderen Religion zugehören?

**Herr B.:** Ja... Also (.) aus der Erfahrung hatten wir mal (1) ähm (.) einen muslimischen Bewohner. (1) Ähm (.) also da wird auf jeden Fall auch (.) auf die Sachen geachtet. Zum Beispiel dass er kein Schweinefleisch (.) essen durfte. (1) Und ähm (.) wenn da auch Wünsche sind (.) dann sagen wir den Bewohnern auch (.) ähm (.) also da werden (.) es gibt ja zum Beispiel auch so`n Netzwerk (.) ähm (.) oder Nummern (.) sach ich mal (.) wo man auch anrufen kann. Das hat man zum Beispiel (.) wenn man (.) jetzt nochmal zum christlichen Glauben (.) wenn man wenn jemand vielleicht im Sterben liegt und nochmal den Pfarrer sprechen will (.) dass man dann beim Pfarrer anruft. (1) Und ähm (.) da wär halt auch die Möglichkeit zum Beispiel wenn jemand muslimischen Glaubens ist (.) dass man da vielleicht ne Kontaktperson (.) wenn die (.) einen da (.) ne Kontaktperson nennen (.) ähm (.) ja (.) anrufen kann. Wobei wir auch hier (.) ähm (1) wir waren zum Beispiel auch schon ein Mal inner (.) äh Moschee (.) hier in B-Stadt. Ähm (.) da war der Kontakt dass wir eingeladen wurden. Da waren wir mit einigen Bewohnern die sich dafür interessiert haben. (2) Dann haben wir auch einen (.) ähm (.) indischen (1) äh Bewohner. Da (.) wusste ich letztens noch wie die Religion genau heißt aber (.) @ist mir jetzt auch entfallen. @ (1) Ähm (.) aber da achten wir halt auch drauf (.) dem ist es halt durch seine Religion (.) so äußerlich sehr wichtig (.) zum Beispiel ähm (.) dass er sich den Turban (.) äh (.) fertig macht oder dann auch so (1) Gewänder hat und da wird natürlich auch drauf geachtet dass das dann immer (.) äh (.) alles ordentlich (.) ist (.) dass der das auch alles so (.) machen kann wie er sich das wünscht. (3) Also wenn`s da (.) so viel gab`s da jetzt in der Vergangenheit (.) also seitdem ich hier bin (.) noch nicht. Aber (.) ähm (.) also das wichtigste ist eigentlich so (.) dass der Bewohner so wertgeschätzt wird (.) äh (.) wie er ist und ähm (.) natürlich (.) ist er nen freier Mensch und darf die Sachen so ausleben wie er möchte (.) und wir gucken natürlich dass wir den Bewohnern dabei auch helfen können ne. (6)

## Sequenzanalyse und Hypothesenbildung

In Abgrenzung zur offenbar relevanten christlichen Religion eröffnet die Interviewerin den zu untersuchenden Interakt mit einer Frage nach nicht-christlichen Religionen in der Einrichtung (vgl. »Welche Rolle spielen denn hier nicht-christliche Religionen?«). Auffällig dabei ist, dass zum einen abstrakt von Religionen und nicht etwa Glauben, Gläubigen etc. gesprochen wird. Zum anderen wird mit der Partikel »denn« (überhaupt, eigentlich)

einer gewissen Selbstverständlichkeit Ausdruck verliehen, nach welcher auch diesen Religionen eine Rolle im Setting zukommen muss. Mit dem Ausdruck »eine Rolle spielen« werden zugleich Assoziationen zum Theaterspiel geweckt, welches u.a. Ausdrucksformen und -möglichkeiten der Schauspieler festlegt. Deutlich wird so die Annahme, dass sich Religion nicht völlig losgelöst von den Rahmenbedingungen im altenpflegerischen Setting ereignen kann.

Dass die erste Frage offensichtlich nicht ausreichend ist, um eine explizite Beschreibung Herr B.s hervorzurufen, zeigt der weitere Verlauf des Protokolls: »(1) Wenn ich das (.) ich hab von katholischen und evangelischen Gottesdiensten gehört.« Nach einer kurzen Pause setzt die Interviewerin zunächst mit einem Konditionalsatz ein, der dann jedoch zu einem Hauptsatz auf gewisser empirischer Grundlage (vgl. »ich hab von [...] gehört«) gewandelt wird. Wurde zuvor noch nach nicht-christlichen Religionen gefragt, erscheint an dieser Stelle ein Rückbezug auf christliche Rituale notwendig, wobei eine konfessionelle Differenzierung vorgenommen wird. Das fast schon mysteriös anmutende Hören sagen legt nahe, dass die Interviewerin keine genaueren Informationen zu diesen Gottesdiensten hat und zum Zeitpunkt des Interviews selbst noch nicht an solchen teilgenommen hat. Wer ihre Informationsquelle ist, wird im Folgenden deutlich: »Die Bewohner haben mir dann in den Interviews erzählt (.) aber eigentlich ist das auch egal (.) wir nehmen eigentlich jedes religiöse Angebot wahr.« Die Interviewerin gibt zu verstehen, dass sie über ein Insider-Wissen verfügt und dieses mit einer wörtlichen Wiedergabe des von den Bewohnern Gesagten belegen kann. Die reproduzierten Aussagen der Bewohner können dabei so interpretiert werden, dass eine konfessionelle Differenzierung christlicher Angebote auf der Seite der Rezipienten unbedeutend ist und zugleich ein grundsätzliches Interesse an religiösen Angeboten besteht. Mit dem kaufmännisch geprägten Terminus »Angebot« wird – ähnlich dem bereits oben gefallenen Begriff »Rolle« – deutlich, dass die Interviewerin ein Setting voraussetzt, welches über klare Regulierungsmechanismen verfügt und damit auch die Grundlage für religiöse Ausdrucksformen schafft. Es ist zu erwarten, dass Herr B. zu dieser Aussage Stellung bezieht, indem er als Vertreter der Einrichtung etwa das Festhalten an konfessionell getrennten Gottesdiensten verteidigt oder erläutert.

Was unmittelbar folgt, ist jedoch ein Rückbezug der Interviewerin auf ihre Ausgangsfrage: »Wie ist es denn bei Bewohnern die vielleicht (.) äh (.) nicht christlich sozialisiert sind (.) ner anderen Religion zugehören?« Damit wird die allgemein gehaltene Frage nach der Rolle von nicht-christlichen Religionen zu einer spezifischen Frage nach dem Verhalten bzw. der Präsenz

bestimmter Bewohner, die nicht zu der üblichen und deshalb fokussierten christlich sozialisierten Gruppe gehören, und über welche die Interviewerin eben kein Insider-Wissen verfügt. Religion wird hier leicht zögerlich (vgl. »vielleicht (.) äh (.)«) als etwas Gewachsenes fokussiert, was mit dem Hineinwachsen eines Individuums in die Gesellschaft einhergeht bzw. sich in Zugehörigkeit und eben nicht Wahl äußert.<sup>44</sup>

Nach dieser Frage ergreift nun Herr B. die Möglichkeit zur Stellungnahme: »Ja::: Also (.) aus der Erfahrung hatten wir mal (1) ähm (.) einen muslimischen Bewohner.« Auf einem kollektiven Erfahrungsschatz der Einrichtung aufbauend bezieht sich Herr B. sofort auf einen einzelnen Fall, nämlich »einen muslimischen Bewohner«. Herr B. scheint also mit der Einschätzung der Interviewerin einverstanden zu sein und wird der Frage nach nicht-christlich sozialisierten Bewohnern gerecht. Der unmittelbare Blick auf den einzelnen Bewohner kann zudem als Hinweis auf die professionsförmigen Anteile in Herr B.s Arbeit als Sozialdienstleiter gelesen werden, deren Fokus auf dem zwischenmenschlichen Umgang und eben nicht auf der Verwaltung von Arbeitsabläufen liegt. In letzterem Fall wäre z.B. ein statistischer Überblick über die Belegung anhand von Religionszugehörigkeiten erwartbar gewesen. Ob die Erinnerung an den genannten muslimischen Bewohner, der nun offensichtlich nicht mehr in der Einrichtung ist, positiv oder negativ ist, bleibt an dieser Stelle offen.

Herr B. fährt fort: »(1) Ähm (.) also da wird auf jeden Fall auch (.) auf die Sachen geachtet.« Während die Anführung des Fallbeispiels ›muslimischer Bewohner‹ Herrn B. noch schnell über die Lippen kam, wird es nun unspezifisch: Während das »da« nun verallgemeinernd für »bei muslimischen Bewohnern« stehen kann, erscheint der Ausdruck »Sachen« als sehr unpersönlicher Überbegriff bzw. etwas Gegenständliches, dessen Benennung nicht so einfach ist. Denkbar wären hier z.B. Aspekte, die die Religionspraxis betreffen (z.B. Ernährung, Kleidung). Während diese unspezifische Formulierung kurzzeitig die Frage aufwirft, ob Herr B. möglicherweise eine geringe Wertschätzung gegenüber dieser Religion oder Religionen allgemein empfindet,

---

44 Insgesamt passt diese Perspektive zu Ansätzen in der Altersforschung, welche diskutieren, ob Religion einen Alterseffekt hat und wie dieser ggf. zu begründen ist (vgl. Ebertz 2007). Umstritten ist u.a., ob eine positive Korrelation zwischen christlicher Religiosität und Alter allein auf eine stärkere religiöse Sozialisation zurückzuführen ist, welche auch im höheren Lebensalter stabil bleibt, oder ob die Dynamik des Lebensverlaufes (z.B. Eintritt in den Ruhestand, vermehrte Verlusterfahrungen) ausschlaggebend ist (vgl. Lois 2013: 9-12).

betont der Ausdruck »auf jeden Fall auch« die unbedingte Berücksichtigung »auch« religionsaffiner Sachverhalte, welche er als selbstverständliche Aufgabe der Einrichtung erachtet (vgl. »da wird auf jeden Fall auch [...] geachtet«). Damit liefert Herr B. eine erste Antwort auf die Fragen der Interviewerin: Die Bedeutung von nicht-christlichen Religionen zeigt sich im Einrichtungsalltag zuallererst in der notwendigen Beachtung bestimmter »Sachen«, respektive religionsaffiner Sachverhalte durch die Einrichtung. Gleichzeitig verweist der Umweg über den Einzelfall des muslimischen Bewohners darauf, dass der Umgang mit diesem keineswegs einer Routine entsprang und sich vermutlich bis heute kein festes Schema im Umgang mit dieser Klientel herausgebildet hat. Die Klientel sorgt mit ihren religiösen Bedürfnissen bzw. Wünschen potenziell für Irritationen im Einrichtungsalltag. Ob dieser Umstand als negativ, im Sinne von belastend bzw. verunsichernd, oder als positiv betrachtet wird, ist an dieser Stelle noch unklar.

Dass Herrn B. durchaus Beispiele für die sogenannten »Sachen« einfallen, zeigt sich im weiteren Verlauf: »Zum Beispiel dass er kein Schweinefleisch (.) essen durfte.« In der Logik von Sozialisation und gewissermaßen Zwang bleibend und als Abweichung von vermutlich christlich sozialisierten Bewohnern formuliert, bringt Herr B. hier nun ein Paradebeispiel für ›typisch‹ muslimisches Verhalten. Es eignet sich deshalb so gut, weil es besonders augenscheinlich ist, indem eben bestimmte Nahrung verweigert wird und dementsprechend schon bei der Zubereitung der Speisen in der Einrichtung auf Alternativen geachtet werden muss. Eine grundsätzliche Versorgung aller Bewohner mit den gleichen Lebensmitteln wird also unterbunden, wobei zu fragen ist, ob ein solche – mit Blick auf bestimmte Krankheiten und eben auch nicht-religiös bedingte Vorlieben – überhaupt denkbar wäre. Im Modus der Augenscheinlichkeit bleibend, ist zu vermuten, dass Herr B., wenn er denn weitere Beispiele für nicht-christliche Religionen bzw. Bewohner bringen wird, weniger auf unsichtbare Glaubensinhalte denn auf sichtbare Praxis abstellen wird.

Die nachfolgende Passage ist dann insofern aufschlussreich, als sie den Umgang mit Religion in Beziehung zur beruflichen Praxis setzt:

Herr B.: (1) Und ähm (.) wenn da auch Wünsche sind (.) dann sagen wir den Bewohnern auch (.) ähm (.) also da werden (.) es gibt ja zum Beispiel auch so `n Netzwerk (.) ähm (.) oder Nummern (.) sach ich mal (.) wo man auch anrufen kann.

Gemäß dem Motto »Für jedes Problem gibt es eine Nummer« wird an dieser Stelle ein Netzwerkdenken präsentiert, welches immer dann zum Einsatz

kommt, wenn Wünsche formuliert werden, die über die Kapazitäten der Einrichtung hinausgehen. Die Einrichtung ist sich also bewusst darüber, was ihre Aufgaben und Ziele sind – man kann von ihr nicht erwarten, dass sie sich auch im Kleinsten mit den religiösen Wünschen ihrer Bewohner auseinandersetzt. Was sie jedoch garantieren möchte, ist die Möglichkeit einer lösungsorientierten Vermittlung, die wiederum ausgeführt wird von einem Mitarbeiter im z.B. Sozialdienst, so etwa Herrn B. Dabei bringt die Formulierung »wenn da auch Wünsche sind« ganz wesentliche Aspekte auf den Punkt: Ein Wunsch ist ein Begehr (vgl. Duden 2019) und damit etwas anderes als ein menschliches Grundbedürfnis. Die Erfüllung eines kommunizierten Wunsches ist damit eine Serviceleistung der Einrichtung, die auf einer asymmetrischen Beziehung zwischen Personal und pflegebedürftigen, d.h. abhängigen Bewohnern, und einem gleichzeitigen Fürsorgeauftrag fußt. Es stellt sich also übergeordnet die Frage nach Spiel- und Ermöglichungsräumen für nicht-standardisierbare, fallspezifische Vorkommnisse.

Wie diese Vermittlungstätigkeit konkret ausgestaltet sein kann, zeigt der weitere Verlauf des Protokolls:

Herr B.: Das hat man zum Beispiel (.) wenn man (.) jetzt nochmal zum christlichen Glauben (.) wenn man wenn jemand vielleicht im Sterben liegt und nochmal den Pfarrer sprechen will (.) dass man dann beim Pfarrer anruft. (1) Und ähm (.) da wär halt auch die Möglichkeit zum Beispiel wenn jemand muslimischen Glaubens ist (.) dass man da vielleicht ne Kontaktperson (.) wenn die (.) einen da (.) ne Kontaktperson nennen (.) ähm (.) ja (.) anrufen kann.

Während Herr B. beim »christlichen Glauben« noch eine spezifische geistliche Person (vgl. »den Pfarrer«) nennen und entsprechend einfach kontaktieren kann, erscheint das Szenario beim »muslimischen Glauben« imaginär (vgl. »da wär halt auch die Möglichkeit zum Beispiel«) und von Unsicherheiten behaftet (»vielleicht ne Kontaktperson (.) wenn die (.) einen da (.) ne Kontaktperson nennen«). Herr B., aber vermutlich auch die Einrichtung insgesamt verfügen schlachtweg weder über ausgeprägtes Erfahrungswissen noch theoretisches Wissen, wie im Sterbefall mit einem muslimischen Bewohner zu verfahren ist. Noch dazu sind sie auf eine Initiative der Betroffenen angewiesen, was sich im konkreten Sterbefall möglicherweise als schwierig erweisen könnte.

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle also bereits die Hypothese aufstellen, dass Religion sozialisationsbedingt gedacht wird und

dementsprechend bestimmte Besonderheiten und Praxiserfordernisse (vgl. Essen, Sterbegleitung) mit sich zu bringen scheint. Religion scheint insbesondere dann sichtbar zu werden, wenn die eigene Arbeit tangiert bzw. irritiert wird, woraufhin im Falle Herr B.s ein sachliches und nüchternes Verfahren eingeleitet wird (vgl. Kontaktpersonen anrufen). Kennzeichnend für diese Umgangsform ist nicht die Beschäftigung mit den Hintergründen religiöser Wünsche, sondern ihre Berücksichtigung im Arbeitsalltag insofern sie Teil einer umfassenden Sorge für die Bewohner in der Einrichtung sind.

Dass das Erfahrungswissen von Herrn B. und der Einrichtung gering, aber dennoch in Ansätzen vorhanden ist, zeigt der weitere Verlauf des Protokolls:

Herr B.: Wobei wir auch hier (.) ähm (1) wir waren zum Beispiel auch schon ein Mal inner (.) äh Moschee (.) hier in B-Stadt. Ähm (.) da war der Kontakt dass wir eingeladen wurden. Da waren wir mit einigen Bewohnern die sich dafür interessiert haben.

Präsentiert werden hier eine generelle Offenheit und ein Interesse an der islamischen Tradition, welche durch den gemeinschaftlichen Besuch einer Moschee symbolisiert werden. Dass der Besuch einer externen Einladung folgte und nicht der Initiative der Einrichtung entsprang, ähnelt dem bereits skizzierten Umgang im Sterbefall. Auch dort erschien der Umgang eher als Reaktion denn als geplante Eigeninitiative.

Während die islamische Tradition als prinzipiell anders, aber in Ansätzen dennoch vertraut wahrgenommen wird, gibt es Angehörige anderer, nicht-christlicher Traditionen in der Einrichtung, für welche sogar die Bezeichnung fehlt:

Herr B.: (2) Dann haben wir auch einen (.) ähm (.) indischen (1) äh Bewohner. Da (.) wusste ich letztens noch wie die Religion genau heißt aber (.) @ist mir jetzt auch entfallen.@

Gehörte der muslimische Bewohner dem Einrichtungsgedächtnis an, kann Herr B. aktuell von einem Bewohner berichten, welchen er zu seiner eigenen Beschämung (vgl. lachende Intonation) zunächst nur über seine nationale Herkunft benennen kann. Dem indischen Kontext entspringend könnte hiermit z.B. ein Hindu, Buddhist, Jaina oder Sikh gemeint sein. Ähnlich der Einführung des muslimischen Bewohners erscheint auch der indische Bewohner als Besonderheit, ja in diesem Fall fast schon Rarität, was unmittelbar die Frage nach dem Umgang mit diesem aufkommen lässt. Der Logik

des Umgangs mit dem muslimischen Bewohner folgend erscheint eine Taktik denkbar, welche aufgrund äußerlich sichtbarer Erscheinungsformen von Religion konkrete Handlungen des Personals einleitet. So auch in diesem Fall:

Herr B.: (1) Ähm (.) aber da achten wir halt auch drauf (.) dem ist es halt durch seine Religion (.) so äußerlich sehr wichtig (.) zum Beispiel ähm (.) dass er sich den Turban (.) äh (.) fertig macht oder dann auch so (1) Gewänder hat und da wird natürlich auch drauf geachtet dass das dann immer (.) äh (.) alles ordentlich (.) ist (.) dass der das auch alles so (.) machen kann wie er sich das wünscht.

Während die Glaubensinhalte keine Rolle spielen, orientiert sich Herr B. auch hier wieder an äußerlich sichtbaren Merkmalen, die mit dem Verweis auf den Turban nahelegen, dass es sich um einen Angehörigen der Sikh-Religion handelt. Der Turban gilt als ein Erkennungsmerkmal vor allem männlicher Sikhs (vgl. Stukenberg 1995: 9). Zudem wird ein Bedürfnis nach einem gepflegten Äußeren zum Ausdruck gebracht, welches den Reinheitsvorstellungen dieser religiösen Tradition (vgl. ebd.) und/oder dem Wunsch der Einrichtung nach sorgfältiger Arbeit entspringen könnte. Aufschlussreich an dieser Passage ist weiterhin die beschriebene Autonomie des indischen Bewohners: Er ist es, der »sich den Turban (.) äh (.) fertig macht« und es soll ermöglicht werden, »dass der das auch alles so (.) machen kann wie er sich das wünscht«. Diese autonomiebejahende Einstellung lässt im Umkehrschluss jedoch die Frage entstehen, was denn mit nicht-christlichen Bewohnern passiert, die weniger selbstständig sind und möglicherweise ihre religiösen Bedürfnisse und Wünsche nicht (mehr) deutlich kommunizieren können.

Die abschließende Passage fasst die bisherigen Analyseergebnisse zusammen:

Herr B.: (3) Also wenn`s da (.) so viel gab`s da jetzt in der Vergangenheit (.) also seitdem ich hier bin (.) noch nicht. Aber (.) ähm (.) also das wichtigste ist eigentlich so (.) dass der Bewohner so wertgeschätzt wird (.) äh (.) wie er ist und ähm (.) natürlich (.) ist er nun freier Mensch und darf die Sachen so ausleben wie er möchte (.) und wir gucken natürlich dass wir den Bewohnern dabei auch helfen können ne. (6)

Im Umgang mit nicht-christlichen Religionen bestätigt sich der geringe Erfahrungsschatz Herr B.s und vermutlich auch der Einrichtung insgesamt. Dennoch gilt es, auch diese Religionen zu berücksichtigen, weil eine Wertgeschätzung der Bewohner als »das wichtigste« erachtet wird: Als potenziell-

ler Bestandteil eines menschlichen Wesens (vgl. »so wertgeschätzt wird (.) äh (.) wie er ist«) muss eben auch Religion mitbedacht werden. Neben die Wertschätzung tritt nun noch die Betonung einer als selbstverständlich angenommenen Freiheit und Selbstverwirklichungsmöglichkeit des Menschen (vgl. »natürlich (.) ist er nen freier Mensch und darf die Sachen so ausleben wie er möchte«). Hatte sich in der Analyse bereits eine gewisse Selbstständigkeit der Bewohner als Grundvoraussetzung für die Berücksichtigung von Religion herausgestellt, scheint eben diese Autonomie nun betonenswert. Nimmt man den letzten Satz des Protokolls hinzu, wird deutlich, warum diese Perspektive betont werden muss: »und wir gucken natürlich dass wir den Bewohnern dabei auch helfen können ne. (6)« Dadurch, dass diese Menschen in der Einrichtung leben und damit pflegebedürftige Bewohner sind, sind sie nicht so frei, wie es die ethische Devise Herr B.s vermittelt: Das Ausleben-Möchten der Bewohner steht in potenzieller Spannung zum Helfen der Einrichtung. Damit gerät Religion, als eine mögliche Facette von Autonomieäußerungen, spätestens mit dem Leben in der Einrichtung vor die Herausforderung, sich behaupten, d.h. wahrnehmbar äußern zu müssen. Es liegt die Vermutung nahe, dass sichtbare religiöse Praktiken bei einer Einstellung, wie Herr B. sie vertritt, ohne größere Probleme in das Setting eingebunden werden können. Vorteilhaft für diese Einbindung ist möglicherweise Herr B.s Offenheit gegenüber fremden Religionen, die mit einer tendenziellen religienschulichen Unwissenheit einhergeht: Es muss stets im Einzelfall geprüft werden, welche Wünsche ein Bewohner hat, ohne jedoch nach den spezifischen Hintergründen zu fragen. Solange ein Bewohner seine religiös motivierten Wünsche äußern kann, ist diese Haltung sicherlich unproblematisch, doch was eben mit den stärker abhängigen Bewohnern und ihren Bedürfnissen passiert, bleibt ungewiss. Möglicherweise bleiben sie auf der Strecke.

Zusammenfassend können also folgende Befunde festgehalten werden:

1. Die Berücksichtigung religiöser Bedürfnisse wird auch in diesem Fall als selbstverständliche Aufgabe der Einrichtung und des entsprechenden Personals betrachtet.<sup>45</sup>

---

<sup>45</sup> Dieser Befund deckt sich mit den entsprechenden Befunden zu den Fällen »Intimsur und Waschgewohnheiten« (Kap. 4.3.2), »Türkische Bewohner in Kurzzeitpflege« (Kap. 4.3.3), »Religion als Diagnose« (Kap. 4.3.4) und »Von Neulingen und alten Hasen« (Kap. 4.3.5).

2. Das Wissen über unterschiedliche religiöse Hintergründe und daraus ableitbare Bedürfnisse auf Bewohnerseite scheint je nach religiöser Tradition unterschiedlich stark ausgeprägt zu sein.<sup>46</sup>
3. Religionskundliche Unwissenheit hinsichtlich bestimmter Traditionen kann sich als vorteilhaft erweisen, indem einzelfallbezogen religiöse Bedürfnislagen ermittelt werden müssen, ohne sich an festen Schemata bzw. Stereotypen abarbeiten zu können.<sup>47</sup>
4. Die Berücksichtigung religiöser Bedürfnisse scheint eine Kommunikationsfähigkeit der betreffenden Bewohner vorauszusetzen. Was passiert, wenn diese Fähigkeit nicht (mehr) gegeben ist, bleibt hingegen ungewiss.
5. Insgesamt erscheint das Ausleben von Religiosität als Teil menschlicher Autonomieäußerung, die im altenpflegerischen Setting in eine Spannung zum Fürsorgeauftrag der Einrichtung geraten kann.<sup>48</sup>

## 4.5 Heimleitung

Das vorherige Kapitel beleuchtete die Perspektive des Sozialdienstes und zeigte auf, wo sich Religion im Kontext von sozialarbeiterischer Betreuung und Begleitung zeigen kann und welche Umgangsformen mit ihr möglich sind. Eine besondere Bedeutung kam hierbei dem Zusammenhang von Religion und Autonomiefragen zu. Wie sich der Umgang mit Religion im Hinblick auf die Leitungsperspektive gestalten kann, sollen die nachfolgenden zwei Fälle illustrieren.

### 4.5.1 Das Raucherhäuschen

#### Protokoll und Kontext

Als ein Beispiel für Herausforderungen, die sich aus dem Aufeinandertreffen von religiös und nicht-religiös geprägten Formen der Lebensführung ergeben

---

<sup>46</sup> Dieser Befund passt zu den Interpretationsergebnissen zum Fall ›Von Neulingen und alten Hasen‹ (Kap. 4.3.5) insofern als der religionssensible Wissenstransfer in diesem Fall aufgrund fehlender Erfahrungen noch nicht so weit fortgeschritten ist.

<sup>47</sup> Besonders deutlich wurde die Relevanz der einzelfallbezogenen Perspektive im vorherigen Kapitel.

<sup>48</sup> Dies bestätigt die entsprechenden Befunde zu den Fällen ›Religion in einem Leitbild‹ (Kap. 4.2), ›Gebet oder Gute-Nacht-Lied?‹ (Kap. 4.3.1), ›Intimrasur und Waschgewohnheiten‹ (Kap. 4.3.2) sowie ›Der runde Stein‹ (Kap. 4.4.1).